

PACHTVERTRAG SPORTHEIM SV KIPPENHEIM E.V. FÜR VERANSTALTUNGEN

Zwischen **Sportverein Kippenheim e.V.** (nachfolgend Verpächter genannt)

Und: Name: _____ Vorname: _____
Adresse: _____
Tel. Nr.: _____ Email: _____
(nachfolgend Pächter genannt)

1. Pachtobjekt:

- der Pächter mietet das Sportheim des SV Kippenheim zur vorübergehenden Nutzung für eine private oder geschäftliche Veranstaltung.
- Zeitraum der Pacht: _____
- Gepachtete Räume:
 - Gastraum
 - Küche
 - Kühlraum in der Garage
 - Toiletten Gastraum
 - Terrasse
- Optional (entsprechendes bitte ankreuzen):
 - Grill inkl. Holz
 - Putzfrau

2. Mögliche Personenzahl:

- Der Gastraum ist ausgelegt für eine maximale Personenzahl von 70 Personen. Die Terrasse bietet zusätzliche Sitzmöglichkeiten für 30 Personen.

3. Geschirr/Inventar:

- Geschirr (Teller, Kaffeetassen & Kuchenteller) sowie Besteck ist vorhanden
- Ferner sind diverse Schüsseln, Töpfe etc. vorhanden die mitbenutzt werden können
- Gläser für diverse Getränkearten sind vorhanden bzw. können bei Bedarf besorgt werden

Alle Gegenstände sind nach der Veranstaltung in einem einwandfreien und sauberen Zustand zu übergeben. Hiervon überzeugt sich die vom Verpächter beauftragte Person.

4. Getränke

- Der Pächter verpflichtet sich, Bier, Wein sowie alle anderen alkoholfreien Getränke vom Verpächter zu den Preisen gemäß der beigefügten Vermietpreisliste zu beziehen. Der Verpächter hat das Recht, dies vor, während und auch nach der Veranstaltung zu kontrollieren. Evtl. unerlaubt mitgebrachte Getränke können vom Verpächter eingezogen werden.
- Wird eine Zuwiderhandlung hierzu nach der Veranstaltung festgestellt, so erhält der Verpächter eine zusätzliche Getränkepauschale in Höhe von € 100,00 zusätzlich zu den feststehenden sonstigen Zahlungen.
- Der Getränkebestand wird vor und nach der Veranstaltung gemeinsam zwischen Pächter und Verpächter ermittelt.

5. Pachtpreise / Kosten:

- Pacht pro Tag (fällig bei Übergabe):
 - Nichtmitglieder: 200,- €
 - Mitglieder: 150,- €
- Kautions (fällig bei Übergabe): 100,- €
- Mindestumsatz für Getränke: 100,- €
- Bei Nutzung des Grills (optional): 50,- €
- Putzfrau (optional): 60,- €
- Die Pacht und die Kautions ist bei Übergabe des Sportheims in bar zu entrichten.

6. Übergabe und Reinigung:

- Die Übergabe erfolgt nach Absprache.
- Nach der Veranstaltung ist das Sportheim folgendermaßen zu hinterlassen:
 - feucht gereinigt (Gastraum, Küche, Flur & Toiletten) – bei Buchung der Putzfrau besenrein
 - Fremdmüll, Restspeisen, Dekoration etc. sind vom Pächter zu entsorgen. Müll ist mitzunehmen.
 - bei Terrassenbenutzung ist diese besenrein zu übergeben
 - bei Nutzung des Grills ist dieser wie im vorgefundenen Zustand zu übergeben
- Für evtl. auftretende Schäden am Mobiliar oder der Einrichtung der Gaststätte haftet der Pächter. Der Pächter ist dazu verpflichtet, Beschädigungen bei der Übergabe anzuzeigen.
- Weder am Sportheim noch am Inventar oder an sonstigen Einrichtungen dürfen Schrauben, Nägel, Tackerklammern oder Klebstoffe angebracht werden. Das gilt insbesondere auch für Dekorationen. Die vorhandenen Einrichtungen sind zu benutzen.

- Angebrachte Dekoration ist rückstandsfrei zu entfernen, auch evtl. verwendete Klebebänder und oder Folien.
- Vom Verpächter angebrachte Gegenstände, wie z.B. Bilder oder sonstige Dekorationsartikel, dürfen nicht entfernt werden.

7. Terminzusage:

- Der vereinbarte Pachttermin ist vor einer neu beginnenden Fußballsaison nur vorläufig und wird nach Bekanntgabe der vom Verband angesetzten Spielpaarungen (jeweils Anfang August) vom Verpächter nochmals bestätigt.
- Wird eine Verpachtung seitens des Pächters storniert, fallen Stornogebühren wie folgt an:
 - Bis einen Monat vor Veranstaltung 25 % des Pachtpreises
 - Bis zwei Wochen vor Veranstaltung 50 % des Pachtpreises
 - 14 Tage vor Veranstaltung und weniger 100 % des Pachtpreises

SV Kippenheim e.V.
Verpächter

Pächter

Datum / Unterschrift

Datum/Unterschrift